

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 12

Rubrik: Was Sie interessiert!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Sie interessiert!

An der mit grossem Erfolg durchgeföhrten **Kundgebung für das Aktiv-Bürgerrecht der Frau** vom 2. Dezember in der Tonhalle in Zürich wurde einmütig folgende **Resolution** gutgeheissen:

„An der überparteilichen Kundgebung für das Aktivbürgerrecht der Frau in der Tonhalle in Zürich, die von etwa 1000 Personen, Männern und Frauen, besucht wurde, orientierten Referate über die Wichtigkeit des Frauenstimmrechts und seine Auswirkung auf die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens. Die Versammlung bekannte sich überzeugt zur vollen Gleichberechtigung der Bürgerinnen mit den Bürgern und ersucht den Kantonsrat, sich ebenfalls für den Grundsatz der Gleichberechtigung zu entscheiden.“.

Ohne Mittel können wir keine Veranstaltungen durchführen! Freunde unserer Sache, unterstützen Sie das Aktionskomitee in seinem Kampf um die Rechte der Frau durch einen Beitrag auf das Postcheckkonto VIII 35513. Auch der kleinste Beitrag ist willkommen!

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich.

Neue Kantonsregierungen nehmen Anträge für das Frauenstimmrecht entgegen. Den in Nummer 7/8, Seite 2 und 3 der Staatsbürgerin gemeldeten kantonalen Motiven für das Frauenstimmrecht folgten am 22. Oktober in **St. Gallen, Motion betr. Frauenstimmrecht**. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Zuerkennung des Stimmrechtes und des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Frau in allen kommunalen Angelegenheiten des Schul-, Kirchen- und Armenwesens zu prüfen und dem Grossen Rat hierüber Bericht und Antrag zugehen zu lassen. Dr. Willi Rohner, freis. und 11 Mitunterzeichner. – Am 23. Oktober 1945 in **St. Gallen, Motion betr. die politische Gleichberechtigung der Frau**. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verwirklichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Eggenberger, Uzwil, soz. und 16 Mitunterzeichner. – Im November 1945 im **Wallis**, der konservative Abgeordnete von Roten schlägt im Grossen Rat eine Gesetzesänderung für das Frauenstimmrecht vor. – Im November 1945 im Kanton **Freiburg**, Grossrat Colliard, Landwirt von Châtel-St-Denis fragt den Regierungsrat an, welches seine Absichten betreffend das Frauenstimmrecht seien.

(Eingesandt): Die **Christlich-Soziale Fraktion des Kantonsrates Zürich** hat am 29. Oktober 1945 zu seiner Sitzung zur Beratung der Gesetzesvorlage des Regierungsrates über das Wahlrecht der Frau (Partielles Frauenstimmrecht) eine Delegation des Kath. Frauenbundes Zürich eingeladen. Diese erste Kontaktnahme hat gezeigt, dass beidseitig der Wille zu ernsthafter Zusammenarbeit vorhanden ist. Die Fraktion stellt sich positiv zur Resolution der Studienkommission des Schweiz. Kath. Frauenbundes über das Frauenstimmrecht und unterstützt die Frauen in ihrem Bestreben nach vermehrter Mitarbeit im Staat im Sinne einer organischen Entwicklung.

Die Fraktion wird künftig bei der Behandlung von Sachfragen, die Fraueninteressen berühren, mit Vertreterinnen des Frauenbundes zusammenarbeiten.